

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)

vom 8. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2024)

zum Thema:

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

und **Antwort** vom 20. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2024)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 666

vom 8. Juli 2024

über Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche polizeilichen Dienststellen arbeiten aktiv an der Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung?

Zu 1.:

Für das Deliktsfeld des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution sind die Fachkommissariate Landeskriminalamt (LKA) 423 (Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung von Erwachsenen) und LKA 424 (Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zum Nachteil Minderjähriger) mit Unterstützung der Auswertereinheit (AE) im Dezernat 42 des LKA zuständig.

2. Was sind die konkreten Aufgaben und Ziele des beim Landeskriminalamt (LKA) zuständigen Fachkommissariats für Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?

Zu 2.:

Die beiden genannten Fachkommissariate sind für die Bekämpfung des Deliktsfeldes Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zuständig. Darunter fallen neben dem

Menschenhandel gem. § 232 Strafgesetzbuch (StGB) auch die Zwangsprostitution, Zuhälterei, sexueller Missbrauch von Minderjährigen gegen Entgelt sowie ggf. Begleitdelikte. Hierzu werden die Mitarbeitenden sowohl präventiv als auch repressiv tätig.

3. Wie viele Mitarbeitende beschäftigt das LKA Berlin im oben genannten Fachkommissariat?
 - a. Wie viele davon sind aktiv daran beteiligt, Menschenhandelsstrukturen und ihre Profiteure ausfindig zu machen und festzunehmen?
 - b. Wie entwickelte sich die Personalstärke in den vergangenen 5 Jahren? (Bitte nach Jahren auflisten!)

Zu 3a. und b.:

Im Dezernat LKA 42 werden neben Delikten des Menschenhandels auch solche der Schleusungskriminalität in sechs Kommissariaten bearbeitet. Die personelle Ausstattung auf Dezernatsebene ist für das LKA erstmalig für den 31. Dezember 2023 auswertbar. Eine Differenzierung der Stellen nach Kommissariaten ist im LKA nicht möglich. Eine retrograde Darstellung kann daher nicht erfolgen.

LKA 42		
Beschäftigtengruppe	VZÄ ¹	
	2023	2024
Beamteninnen und Beamte	63,66	65,84
Tarifbeschäftigte	5,00	5,00
Gesamt	68,66	70,84

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stand: 31. Dezember 2023 und 30. Juni 2024

4. Inwiefern und in welchem Umfang werden die Angebote der Ansprechpartner*innen in den polizeilichen Maßnahmen des Fachkommissariats von Betroffenen sexueller Ausbeutung angenommen?
 - a. Wie viele Gespräche entstanden in den letzten drei Jahren zwischen Mitarbeitenden des LKA und Betroffenen sexueller Ausbeutung? (Bitte nach Jahren auflisten!)
 - b. Wie viele Ausstiege sind in den letzten drei Jahren durch diese Angebote begleitet worden?

Zu 4.:

¹ Angaben in Vollzeitäquivalent (VZÄ) mit beurlaubten Dienstkräften. Angaben ohne Anwärter/innen und Auszubildende.

Im Rahmen von gefahrenabwehrrechtlichen Kontrollmaßnahmen sowie bei Vernehmungen werden mit den potenziell von Menschenhandel Betroffenen Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche in Bezug auf das Deliktsfeld der sexuellen Ausbeutung geführt.

Sollte es sich um Opfer von Straftaten handeln, werden diese über ihre Rechte aufgeklärt. Darüber hinaus wird auf spezialisierte Fachberatungsstellen und die Möglichkeit, eine vertrauensvolle Beratung unabhängig von der Polizei zu erhalten, hingewiesen.

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragstellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Das Angebot sexueller Dienstleistungen durch erwachsene Personen stellt in Deutschland eine legale Tätigkeit dar. Durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin werden daher keine Ausstiegsgespräche oder Angebote aus der Prostitution mit den Sexarbeitenden geführt.

5. Wie niedrigschwellig sind die polizeilichen Hilfsstrukturen für Betroffene?
 - a. Fragen die Beamten nach den Ausweisdokumenten der Hilfesuchenden?
 - b. Gibt es einen geschlechtersensiblen Umgang mit dem Thema? Inwiefern werden bewusst weibliche Beamte für die Bearbeitung eingesetzt (um potentiellen Vertrauensängsten der Betroffenen gegenüber Männern zuvorzukommen)?
 - c. In welchen Sprachen werden die Gespräche durch das LKA angeboten?
 - d. Welche weiteren formellen Voraussetzungen gibt es diesbezüglich für Hilfesuchende und Betroffene sexueller Ausbeutung?

Zu 5.:

Wenn Opfer des Menschenhandels/der Zwangsprostitution der Polizei Berlin bekannt werden, werden umgehend alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um sie aus ihrer (Zwangs-) Situation zu befreien. Bei polizeilichen Feststellungen von minderjährigen Betroffenen werden diese an den Kinder-, Jugend- oder Mädchennotdienst übergeben, wo alle notwendigen Schutz-, Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit sichergestellt werden.

Erwachsene Opfer werden durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin über ihre Opferrechte und über die Möglichkeiten der Beratung und Betreuung durch eine Fachberatungsstelle aufgeklärt. Nach Bedarf werden erwachsene Betroffene in einer sicheren Unterkunft untergebracht, um sie aus der Situation und dem Zugriff durch Täterinnen oder Täter zu befreien.

Soforthilfe ist über den Notruf 110 zu erhalten. Im Übrigen ist eine Anzeige über die Internetwache oder bei jeder Polizeidienststelle jederzeit möglich.

Zu 5. a.:

Im Rahmen polizeilicher Maßnahmen erfolgt grundsätzlich eine Identitätsfeststellung auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts oder der Strafprozessordnung.

Zu 5. b.:

Ja. Es wird auf eine möglichst paritätische Besetzung der Fachkommissariate geachtet. Daher können sowohl weibliche als auch männliche Mitarbeitende situationsbedingt eingesetzt werden, um potenziellen Vertrauensängsten vorzubeugen und beispielsweise Vernehmungssituationen anpassen zu können. Diesbezügliche Wünsche der Betroffenen können in der Regel berücksichtigt werden.

Zu 5. c.:

Es werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die jeweils benötigten Sprachen und Dialekte hinzugezogen. Geplante Kontrollen (Straßenstrich/Bordellkontrollen) oder sonstige polizeiliche Maßnahmen werden anlassbezogen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern begleitet. Zudem befinden sich sprachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachdienststellen.

Zu 5. d.:

Die Polizei Berlin handelt zur Bekämpfung von Straftaten im gesetzlichen Auftrag. Opfer von Straftaten haben keine „formellen“ Voraussetzungen zu erfüllen.

6. Wie viele und welche Informationsblätter zu welchen Themen wurden in den letzten drei Jahren in welchen Sprachen an Betroffene sexueller Ausbeutung ausgeteilt? (Bitte nach Jahren und Sprachen auflisten!)
 - a. Wo und durch wen wurden die Infoblätter verteilt? (Bitte aufschlüsseln!)
 - b. Welches Vorgehen wird angewendet, damit die Infoblätter die Betroffenen erreichen?

Zu 6.:

Grundsätzlich informieren die von der Senatsverwaltung für Frauen und Gleichstellung geförderten Träger im Bereich Menschenhandel ONA e.V., Ban Ying e.V., Solwodi Berlin e.V., IN VIA Berlin e.V. sowie Hydra e.V. und der Frauentreff Olga des Notdienstes e.V. u.a. mittels Flyer über ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene von Menschenhandel.

Informationsblätter werden durch die Polizei Berlin und die Fachberatungsstellen in unterschiedlichen Sprachen vorgehalten und aktualisiert. Sie werden u.a. im Rahmen von Kontrollmaßnahmen oder bei Vernehmungen ausgehändigt. Es liegen bei der Polizei Berlin Beratungsflyer in achtzehn Sprachen vor: albanisch, arabisch, bulgarisch, chinesisches,

deutsch, englisch, französisch, lettisch, litauisch, polnisch, rumänisch, russisch, spanisch, thailändisch, türkisch, twi, ungarisch und vietnamesisch.

Als Reaktion auf den Beginn des Krieges in der Ukraine haben die vom Senat geförderten Träger von IN VIA Berlin e.V., Ban Ying e.V., Solwodi Berlin e.V., Hydra e.V. sowie das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Charlottenburg-Wilmersdorf in enger Abstimmung mit dem LKA 42 Präventions- und Informationsmaterialien für Geflüchtete aus der Ukraine entwickelt. Hierfür wurden Hinweise auf mögliche Ausbeutungssituationen und verschiedene Formen des Menschenhandels sowie Informationen zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten auf Plakate (A2) und Flyer (A6) gedruckt. Diese wurden in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch an wichtigen Knotenpunkten für Geflüchtete (z.B. Berliner HBF) verteilt und den zuständigen Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Informationsmaterialien über den KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. auch anderen Fachberatungsstellen bundesweit zur Verfügung gestellt.

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) unterrichtet im Rahmen der Festsetzung der Ausreisefrist über die für Opfer von Menschenhandel bestehenden gesetzlichen Regelungen, Programme und Maßnahmen (vergleiche hierzu § 59 Absatz 7 Satz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die Verfahrenshinweise des LEA (VAB A 59.7)). Die Ausgabe von Hinweisblättern wird statistisch nicht erfasst.

7. Wie viele Beratungsgespräche mit entsprechenden Fachstellen (z.B. Hydra, Frauentreff Olga) sind durch Mitarbeitende des LKA in den letzten drei Jahren vermittelt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Beratungsstellen!)
 - a. An welche Fachstellen verweisen die LKA-Mitarbeitenden?
 - b. Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen Fachstellen und dem LKA? Wenn ja, in welcher Form/Kontext wie oft? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Zu 7a.:

Es wird an folgende Fachstellen verwiesen:

- BAN YING e.V. - Koordinations- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel

- IN VIA - Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH; Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind
- SOLWODI Berlin e.V. - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung
- HILFE-FÜR-JUNGS e.V. - Anlauf- und Beratungsstelle für Jungen und Männer, die anschaffen
- HYDRA e.V., Treffpunkt und Beratung für Prostituierte
- ONA e.V. - Zufluchtswohnung für Betroffene von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung
- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin - Abteilung Jugend und Gesundheit - Fachbereich 4, Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Zu 7b.:

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Akteuren sowohl anlassbezogen als auch im Rahmen von Fachkonferenzen und -tagungen statt.

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Charlottenburg-Wilmersdorf (Zentrum C-W) ist selbst keine Fachberatungsstelle, arbeitet aber sehr eng mit den Fachberatungsstellen in Berlin zusammen und ist auch Mitglied des Arbeitskreises „Frauenhandel“.

Im Rahmen der Berliner Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin sowie den Trägern der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für von sexueller Ausbeutung betroffene Menschen ist auch eine Rufbereitschaft dieser Einrichtungen für das LKA geregelt. Eine der Aufgaben des LKA ist es, potentiell von Menschenhandel betroffene Personen von der Möglichkeit der Unterstützung durch eine unabhängige Beratungsstelle zu informieren. Willigt die oder der Betroffene in das Angebot ein, sorgt die jeweils für die Rufbereitschaft zuständige Beratungsstelle für eine sichere Unterkunft der Betroffenen und übernimmt die weitere Beratung und Begleitung.

8. Ist dem Senat bekannt, wie vielen von sexueller Ausbeutung Betroffenen durch Beratungsangebote der Ausstieg aus dem Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gelungen ist?
 - a. Falls ja, um wie viele Fälle handelt es sich? (Bitte die Zahlen der letzten drei Jahre nach Jahren und Beratungseinrichtungen auflisten!)
 - b. Sind dem Senat Gründe bekannt, warum ggf. Ziele der Beratungsgespräche mit Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung scheitern und Ausstiege nicht gelingen? Wenn ja, welche?

Zu 8.:

Nein.

Zu 8b.:

Beratungsprozesse mit Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind individuell, fallabhängig und häufig komplex. Die Umstände, in denen sich Betroffene von Menschenhandel befinden, können die Inanspruchnahme von Hilfe erschweren. Häufig können sich Betroffene nur im näheren Umfeld des Tätigkeitsortes bewegen oder dürfen diesen nicht verlassen, sie kennen die Strukturen nicht und wissen nicht, wo sie Hilfe bekommen können. Viele sind sich auch nicht bewusst, dass sie Opfer einer Straftat geworden sind. Möglicherweise fühlen sie sich selbst mitschuldig, wenn sie z.B. gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen haben oder keine Arbeitserlaubnis besitzen. Weitere Problemlagen, die Beratungsprozesse erschweren können, sind fehlende aufenthaltsrechtliche Perspektiven, mangelndes Vertrauen in Behörden aufgrund negativer Erfahrungen, Traumatisierungen und psychische Nachwirkungen des Erlebten, Abhängigkeitsverhältnisse, Stigmatisierung sowie fehlendes Wissen über die eigenen Rechte.

9. Inwiefern wird das sogenannte "Straßenstrichhandy" in Berlin angenommen?
- Welchen Zweck und welche Ziele verfolgt das "Straßenstrichhandy"?
 - Wie viele Gespräche finden mit den Beratenden am "Straßenstrichhandy" und Sexarbeitenden statt? (Bitte die Zahlen der letzten drei Jahre auflisten!)
 - Wie viele von den Anrufenden sind Betroffene von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung?
 - Wie viele der Anrufenden sind Sexarbeitende aus dem Kurfürstenkiez?
 - Wie erfahren Betroffene von dem "Straßenstrichhandy"?
 - Warum ist dieses Hilfsangebot nicht über eine einfache Internetrecherche zu finden?

Zu 9.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Zu 9a.:

Den Sexarbeitenden auf dem Straßenstrich soll die Möglichkeit geboten werden, niedrigschwellig Kontakt mit dem Fachkommissariat aufzunehmen. Dies dient dem Vertrauensaufbau zwischen den Sexarbeitenden und dem Fachkommissariat.

Zu 9b. und c.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Zu 9d.:

Nahezu ausnahmslos wird das Angebot von Sexarbeitenden des Straßenstrichs rund um die Kurfürstenstraße genutzt.

Zu 9e.:

Die Fachdienststellen suchen in regelmäßigen Abständen den Straßenstrich auf und führen mit den dort tätigen Sexarbeitenden u.a. Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche. Den Sexarbeitenden wird neben dem Beratungsflyer auch eine Visitenkarte mit den Erreichbarkeiten der Dienststelle zu Bürodienstzeiten sowie die Nummer des Straßenstrichhandys ausgehändigt. Es konnte festgestellt werden, dass die auf dem Straßenstrich tätigen Sexarbeitenden diese Erreichbarkeit auch untereinander austauschen.

Zu 9f.:

Da es sich um ein niedrighwelliges Angebot für die auf dem Straßenstrich tätigen Sexarbeitenden handelt, wird diese Erreichbarkeit den dortigen Personen zur Kenntnis gegeben. Es dient dem unmittelbaren Vertrauensaufbau und setzt daher in der Regel vorherigen persönlichen Kontakt voraus.

Es wird den Betroffenen ausdrücklich mitgeteilt, dass in Gefahrensituationen der Notruf 110 zu wählen ist.

10. Wie viele Fälle von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung hat das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in den letzten drei Jahren an Fachberatungsstellen vermittelt? (Bitte nach Jahren auflisten!)

Zu 10.:

Die Standorte des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung führen keine Statistik über die Vermittlung von Betroffenen an Fachberatungsstellen, deshalb kann keine Anzahl der Weitervermittlungen genannt werden. Am Standort Charlottenburg-Wilmersdorf werden Betroffene von Menschenhandel im Rahmen der Rufbereitschaft beraten: 2022 wurde eine Person beraten, 2023 wurden zwei Personen beraten (insgesamt 6 Beratungen), 2024 bislang keine Beratung Betroffener, vier Anrufe des LKA in der Rufbereitschaft.

11. Existiert eine Schätzung vom Senat, wie viele Menschen in Berlin von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung betroffen sind?

Zu 11.:

Nein, es existiert keine Schätzung.

Die polizeilich bekanntgewordenen Fälle können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Die Anzahl aller polizeilich bekannt gewordenen Fälle und die dadurch geschädigten Personen von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Menschenhandel sexuelle Ausbeutung	Fälle	geschädigte Person		
		gesamt	männlich	weiblich
2023	72	74	20	54
2022	50	52	14	38
2021	75	78	30	48

Quelle: PKS Berlin

12. Was tun andere polizeiliche Institutionen in Berlin, um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zu bekämpfen?
- Welche Arbeitsgruppen und Task Forces existieren in den polizeilichen Institutionen zum Thema?
 - Welche Aufgaben, Zwecke und Ziele verfolgen diese ggf. mit welchen Erfolgsbilanzen?

Zu 12:

Zu anderen polizeilichen Institutionen in Berlin wie der Bundespolizei oder dem Bundeskriminalamt können vom Senat keine Aussagen getroffen werden. Diese unterstehen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Innerhalb der Polizei Berlin existieren über die beiden spezialisierten Fachkommissariate zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution im LKA 42 hinaus keine gesonderten Arbeitsgemeinschaften oder Task Forces.

13. Wie lautet die Anzahl der bei der Polizei Berlin abgeschlossenen sowie laufenden Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung/ Zwangsprostitution im ersten Halbjahr 2024?
- Wie viele Verurteilungen aufgrund welcher Delikte haben sich daraus ergeben? (Bitte aufschlüsseln!)

- b. Wie wurden die jeweiligen Verfahren initiiert? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei von Amts wegen, durch Hinweis oder Anzeige, Opfer ohne Begleitung, Opfer in Begleitung von Dritten, Opfer in Begleitung von Fachbetreuung!)
- c. Welche Verfahren hatten jeweils wie viele deutsche und nichtdeutsche Opfer welchen Alters? (Bitte aufschlüsseln nach Nationalität und Altersstruktur!)
- d. Welche Begleitdelikte wurden dabei jeweils ermittelt?

Zu 13.:

Für das Jahr 2024 liegen noch keine Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik (sog. Ausgangsstatistik) vor. Eine valide Aussage im Sinne der Fragestellung kann unterjährig nicht getroffen werden.

Berlin, den 20. Juli 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport